

Beschlussvorlage

2019-2024/Bau-123

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
 Bearbeiter Frau Brehse

Erstellungsdatum: 30.03.2023
 Aktenzeichen 62.20.00.2-3

Betreff:

Neubau einer Mobilfunksendeanlage OT Hüttermühle

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
08.05.2023	Ortschaftsrat Mützel	Vorberatung				
15.05.2023	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme der Stadt Genthin wird zugestimmt.

- Die Stadt Genthin nimmt die Planung zur Kenntnis.
- Im Flächennutzungsplan der Stadt Genthin ist das Flurstück 76/13 als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.
- Die Stellungnahme ersetzt keine Genehmigung oder sonstige behördliche Entscheidungen entsprechend den Rechtsvorschriften

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Telefonica Deutschland plant die Infrastruktur für mobiles Breitband weiter zu verbessern. Die Telefonica hatte bereits über die Suche informiert und beabsichtigt nun auf dem Flurstück 76/13 in der Flur 6 der Gemarkung Parchen, OT Hüttermühle eine Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband zu errichten.

Entsprechend § 7a der 26. BImSchV und den bestehenden Vereinbarungen über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze ist die Stadt Genthin informiert worden. Die Stadt Genthin kann sich innerhalb von 8 Wochen dazu äußern. Im Flächennutzungsplan ist der Standort als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Durch die Beteiligung nach Mobilfunkvereinbarung erhält die Stadt die Möglichkeit vor Bauantragstellung eine Stellungnahme abzugeben. Das Baugenehmigungsverfahren erfolgt gesondert.

Die Stellungnahme der Stadt Genthin beinhaltet die folgende Punkte:

- Die Stadt Genthin nimmt die Planung zur Kenntnis.
- Im Flächennutzungsplan der Stadt Genthin ist das Flurstück 76/13 als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.
- Die Stellungnahme ersetzt keine Genehmigung oder sonstige behördliche Entscheidungen entsprechend den Rechtsvorschriften.

(Frau Turian)
Fachbereichsleiterin

(Frau Brehse)
Sachbearbeiterin

Anlagen:

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen: